

Thurgauische Gemeindewappen

Autor(en): **Meyer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **28 (1953)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Künstler kann dies Staunen und diesen Offenbarungsvorgang wahrhaftig bewußt machen und in gültiger künstlerischer Sprache formulieren. –

Roeschs Mosaik ist in Komposition, Rhythmus und farbiger Haltung außerordentlich dicht und von großartiger Ruhe und Ausgeglichenheit. Wenn es wahr ist (und wir glauben an die Gültigkeit dieser Erkenntnis), daß sich ästhetische Bildung vor allem durch die Einwirkung einer ästhetisch gepflegten Umwelt vollzieht,

dann *muß* unserem neuen Schulhaus eine eminente erzieherische Wirkung im Bereiche der Geschmacksbildung und der Förderung des Kunstverständnisses eignen. In diesem Hause, das auch als Ganzes und in allen Einzelheiten als architektonisches Kunstwerk von hoher Qualität angesprochen werden darf, muß ja den Kindern im Laufe ihrer Schuljahre Schönheit gleichsam durch alle Poren in ihr Inneres eindringen und ihren Schönheits-sinn formen.

Thurgauische Gemeindewappen

Von Bruno Meyer

Schönenbaumgarten: Auf rotem, mit gelben Tatzenkreuzen bestecktem Grund ein aufrechter weißer Löwe mit gelber Krone.

Neuschöpfung auf Grund der Vergangenheit der Gemeinde. Im Jahre 1288 verkauften die Herren von Altenklingen die Vogtei Schönenbaumgartens an das Kloster Münsterlingen, das die Herrschaft dann durch die Jahrhunderte besaß. Der gekrönte Löwe ist das Wappen von Altenklingen; die Tatzenkreuze und die Farben Rot und Weiß zeigen die Herrschaft des Klosters Münsterlingen an.

Uttwil: In Blau ein weißes, aus der Form eines Ankers entwickeltes Schifferzeichen.

Neuschöpfung auf Grund der Seelage der Gemeinde und der Tätigkeit ihrer Bewohner. Das Schifferzeichen ist in der Gemeinde mehrfach überliefert.

Mett-Oberschlatt: Schräg geteilt von Gelb mit rotem schreitendem Löwen und Rot mit gelbem Rebmesser.

Festlegung des bereits gebräuchlichen Wappens unter leichter Farbkorrektur. Um den goldenen Löwen in Weiß auszumerzen, wurden die Farben der ehemaligen Vogtei Dießenhofen und des alten Thurgaus übernommen, so daß das Wappen nun auch historisch sinnvoller geworden ist.

Wagenhausen: In Rot eine weiße Waage mit gelben Schalen.

Festlegung eines alten Wappens, das auf der Kirchengemeindescheibe von 1570 im Gemeindehaus zu Unterstammheim überliefert ist. Das dort noch vorhandene Kreuz wurde weggelassen, da es wahrscheinlich als Zeichen der Kirchengemeinde aufgenommen wurde.

Dozwil: In Schwarz ein stehender gelber Hirsch.

Neuschöpfung auf Grund der Geschichte der Gemeinde. Dozwil, einst ein Lehen des Bischofs von Kon-

stanz, kam durch die Herren von Andwil an das Kloster St. Gallen, das die Herrschaft bis 1798 innehatte. Das Wappentier der Andwiler ist der Hirsch, die Farben der Abtei St. Gallen sind gelb und schwarz. Aus diesen Elementen setzt sich das neue Wappen sinnvoll zusammen.

Herdern: In Blau ein weißer Pfahl mit blauem Schloß-turm.

Übernahme des Wappens der Gerichtsherrschaft Herdern unter Zufügung des Schloßturms zur Unterscheidung von gleichen Wappendarstellungen.

Opfershofen: In Blau ein gelber Pfahl mit stehendem rotem Löwen.

Neuschöpfung auf Grund der Gemeindegeschichte. Die heutige Gemeinde setzt sich aus drei Gebieten zusammen. Oberopfershofen und Uerenbohl gehörten zur Herrschaft Bürglen, Niederopfershofen stand als Hohes Gericht unter dem Landvogt. Die blauen Flanken deuten die Herrschaft Bürglen an; der rote Löwe in Gelb gibt die Landvogtei zu erkennen.

Berlingen: In Blau zwei konzentrische gelbe Ringe.

Festlegung des bisherigen Wappens. Das Wappen ist auch mit grünem Grunde, mit blauen Ringen auf gelbem Grunde und neuerdings auch mit nur einem Ring dargestellt worden. Die neue Fassung hält sich an die offensichtliche Grundform.

Zuben: In Rot ein weißer Bärenkopf; im weißen Schildhaupt ein rotes Kreuz.

Neuschöpfung auf Grund der Geschichte der Gemeinde. Der Kopf des Bären zeigt an, daß es sich um eine Herrschaft des Klosters St. Gallen handelt. Die Farben Rot und Weiß geben den vormaligen Herrn, das Kloster Münsterlingen an. Das Schildhaupt offenbart, daß Zuben stets ein Lehen des Bistums Konstanz war.

Alle Wappenzeichnungen stammen von Emanuel Boßhardt in Eschlikon mit Ausnahme derjenigen von Wagenhausen, die noch Emil Huber (†) in Zürich ausführte.



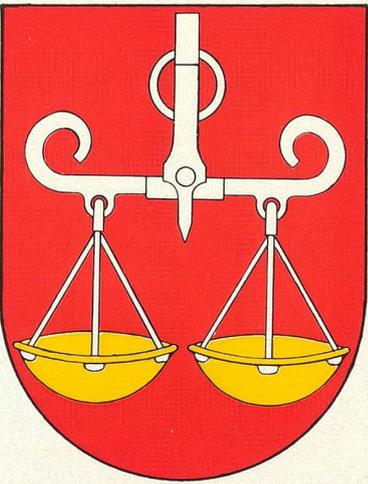
SCHÖNENBAUMGARTEN



ÜTTWIL



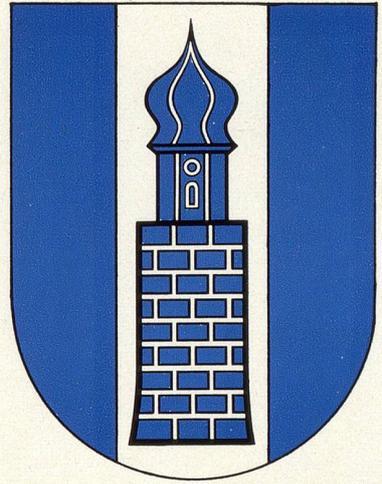
METT-OBERSCHLATT



WAGENHAUSEN



DOZWIL



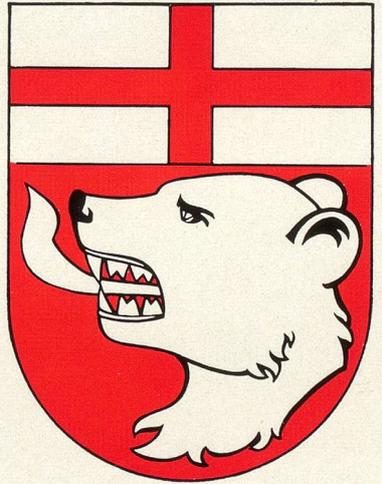
HERDERN



OPFERSHOFEN



BERLINGEN



ZUBEN